

**MOTION** von Ernst Bachmann (SVP, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen)  
betreffend Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen zu schaffen.

Ernst Bachmann  
Hanspeter Göldi

414/2016

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Vorlage 4521 vom 18. Juni 2008 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) die Einführung eines Lastenausgleiches beantragt (§§ 7-12). In der Weisung dazu hat er unter anderem ausgeführt, dass die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen der Familienausgleichskassen zu einer gewissen Ungleichbehandlung der Arbeitgebenden führen würden. Kassen mit Mitgliedern, die tendenziell tiefere Löhne ausrichten und Arbeitnehmende mit vielen Kindern beschäftigen, müssten höhere Beitragssätze erheben. Von daher rechtfertige sich ein Ausgleich der Beitragslasten. Zudem sei ein funktionierender Risikoausgleich auch mit Bezug auf die KMU wichtig. Diese seien (je nach Branche) sehr unterschiedlich auf die Familienausgleichskassen verteilt. Der Kanton habe grosse Anstrengungen zur KMU-Förderung unternommen. Mit einem Lastenausgleich würde sichergestellt, dass diesen Bemühungen auch bei den Beiträgen für Familienzulagen Nachachtung verschafft würde. Auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten sei eine gesamthafte Risikoverteilung über alle Kassen im Kanton anzustreben. Das Risiko Kinderzulage solle von allen Arbeitgebenden gleichmässig getragen werden (Vorlage 4521, S. 16 f.).

Auf Grund der massiven Auswirkungen der Bundesgesetzgebung, speziell in Branchen mit hohem Frauenanteil, tieferem Lohnniveau und Teilzeiterwerb, ist diesen Argumenten nach wie vor vollumfänglich beizupflichten. Zudem haben die seitherigen Auswirkungen der geänderten Anspruchskonkurrenz die genannten Kriterien in einem deutlichen Ausmass verschärft, sodass die entsprechenden Gründe für einen Lastenausgleich noch stärker zu gewichten sind.

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass das Gesetz zu einer Finanzierung der Familienzulagen geführt hat, in welcher Branchen mit hohem Frauenanteil und tieferen Löhnen stark benachteiligt sind. Dieser Missstand soll mit einer Anpassung des EG FamZG beseitigt oder zumindest gemildert werden.